

Eingriffs-/Kompensationsbilanzierung

(vom Antragsteller auszufüllen)

für die Errichtung eines / einer	in (Ort, Straße)
Bauherr	Telefon, Fax, E-Mail (privat)
Wohnort (Straße, PLZ, Ort)	Telefon, Fax, E-Mail (dienstlich)

I. Flächenversiegelung

I.I Umfang der geplanten Flächenversiegelung (entsprechend der Eintragung im Lageplan)

➤ durch Gebäude (anzurechnende Fläche = befestigte Fläche)	m ²
➤ durch bauliche Anlagen wie Stellplätze, Zuwegungen etc. (anzurechnende Fläche = befestigte Fläche)	m ²
➤ durch Rasengittersteine, Schotter, Rasenfugenpflaster, Öko – Pflaster (anzurechnende Fläche = 0,7 x befestigte Fläche)	m ²
Summe der anzurechnenden versiegelten Fläche	m²

I.II Kompensationsmaßnahmen für geplante Flächenversiegelung (entsprechend der Eintragung im Lageplan)

Solitär – Laubbäume oder Hochstamm-Obstbäume (Pflanzenabstand mind. 8 m) Verrechnungsmodus = 20 m ² x Stück =	m ²
Freiwachsende Hecken (Pflanzenauswahl s. Formular C, verschiedene Arten, keine Schmitzhecken)	
einreihig: Mindestbreite 2 m x m Länge =	m ²
zweireihig: Mindestbreite 3 m x m Länge =	m ²
dreireihig: Mindestbreite 5 m x m Länge =	m ²
Flächige Gehölzbestände / Wald Länge: m, Breite m	m ²
Sonstige Maßnahmen:	m ²
Summe der Kompensationsmaßnahmen	m²
Der Flächenversiegelung von:	m²
steht somit eine Kompensationsfläche gegenüber von:	m²
Der Eingriff durch Flächenversiegelung ist kompensiert, da die Kompensationsfläche mindestens ebenso groß ist, wie die Fläche, deren Versiegelung geplant ist.	<input type="checkbox"/>
Der Eingriff durch Flächenversiegelung kann durch den Bauherren nicht vollständig kompensiert werden; das verbleibende Kompensationsdefizit wird durch Zahlung von Ersatzgeld beglichen (siehe IV).	<input type="checkbox"/>

III. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Durch die Realisierung des Bauvorhabens wird das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt, d. h., es werden keine neuen Gebäudeteile von der freien Landschaft aus sichtbar.	<input type="checkbox"/>
Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch die Lage / Anordnung der Kompensationsmaßnahme zur Flächenversiegelung bereits vermieden bzw. gemindert.	<input type="checkbox"/>
Das Landschaftsbild wird beeinträchtigt. Folgende Maßnahmen werden als Kompensationsmaßnahmen, wie im Lageplan (Formular B) auch dargestellt, vorgesehen:	<input type="checkbox"/>

Pflanzung von heimischen Laubbäumen (Artenspektrum siehe Formular C) Arten:	Stück
Pflanzung von Hochstamm Obstbäumen Arten:	Stück
Anlage einer -reihigen Hecke nach Pflanzschema (Artenspektrum siehe Formular C)	m
Sonstige Maßnahmen:	

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Eingriff ist kompensiert.	<input type="checkbox"/>
Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Eingriff kann durch den Bauherren nicht vollständig kompensiert werden. Das verbleibende Kompensationsdefizit wird durch Zahlung von Ersatzgeld beglichen (siehe IV).	<input type="checkbox"/>

IV. Begleichung von Kompensationsdefiziten durch Ersatzgeld

Das Kompensationsdefizit unter I – III beträgt	m ²
Die erforderliche Ersatzgeldzahlung beläuft sich, ausgehend von einem Betrag von 10,50 €/m ² somit auf:	€
Dieser Betrag wird spätestens 2 Wochen nach Baubeginn auf eines der Kreiskonten überwiesen.	<input type="checkbox"/>

Datum:

Unterschrift Antragsteller: